

Curriculum

für das Bachelorstudium

Informationsmanagement

Kennzahl L 033 522

Datum des Inkrafttretens:

1. Oktober 2012

Curriculum für das Bachelorstudium

Informationsmanagement

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen.....	- 4 -
§ 4	Akademischer Grad.....	- 4 -
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	- 5 -
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase.....	- 5 -
§ 7	Lehrveranstaltungsarten	- 5 -
§ 8	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer.....	- 7 -
§ 9	Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer	- 8 -
§ 10	Freie Wahlfächer	- 10 -
§ 11	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	- 10 -
§ 12	Bachelorarbeit.....	- 10 -
§ 13	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 11 -
§ 14	Prüfungsordnung.....	- 11 -
§ 15	In-Kraft-Treten	- 11 -
§ 16	Übergangsbestimmungen.....	- 11 -
ANHANG A: Äquivalenztabelle für Anrechnungen der Pflichtfächer und Wahlfächer (§ 9) zwischen Curriculum Bachelorstudium <i>Informationsmanagement</i> (2012) und Curriculum Bachelorstudium <i>Informationsmanagement</i> (2005).....		- 13 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums *Informationsmanagement* beträgt 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern. Das Bachelorstudium Informationsmanagement ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (im Folgenden: UG) der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-Anrechnungspunkten angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden (§ 51 Abs. 2 Z. 26 UG).

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.

- (1) **Ausgangssituation:** Wirtschaft und Gesellschaft sind in zunehmendem Maß durch den Einsatz digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien geprägt. Die heutigen Unternehmen haben damit einen steigenden Bedarf an Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die im Bereich solcher Technologien Fachleute sind. Hierbei wird auf die Verknüpfung von betriebswirtschaftlichem Fachwissen und informationstechnischem Know-how Wert gelegt. Das Studium Informationsmanagement an der Universität Klagenfurt verfolgt daher das generelle Studienziel, jenes Wissen zu vermitteln, das erforderlich ist, um EDV-gestützte Informationssysteme im Unternehmen und in zwischenbetrieblichen Netzwerken sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch informationstechnischer Perspektive zu managen. Damit werden Absolventinnen und Absolventen des Studiums Informationsmanagement in den Bereichen des Designs, des Aufbaus, der Wartung und Weiterentwicklung betrieblicher Informationssysteme ihr Haupteinsatzgebiet finden.
- (2) **Definition:** Unter Informationsmanagement wird das Management von betrieblichen Informationen mit modernen Informations- und Kommunikationssystemen verstanden.
- (3) **Qualifikation:** Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sind in der Lage, in Klein- und Mittelbetrieben die Verantwortung für das gesamte interne Informationssystem des Unternehmens inklusive der dafür notwendigen Informatiklösungen zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Design, Einführung, Pflege und Weiterentwicklung des Informationssystems im Unternehmen. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen auch in der Lage sein, die im Rahmen des E-Business notwendigen unternehmensübergreifenden Informationsnetzwerke zu betreuen. Im Bereich der Entwicklung betriebswirtschaftlicher Informationssysteme sollen sie die Fähigkeit haben, von der Anforderungsanalyse über das Pflichtenheft bis zur Systemgestaltung das Schnittstellenmanagement zwischen betriebswirtschaftlicher Anwendung und der Systemtechnik zu betreiben und in diesem Sinne Entwicklungsprozesse projektmäßig zu begleiten. Sie sollen schließlich in der Lage sein, kleinere betriebliche Softwareapplikationen eigenständig zu entwickeln.

- (4) **Berufsmöglichkeiten:** Das Einsatzspektrum der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Informationsmanagement ist, wie generell bei wirtschaftsnahen Studien, sehr weit gestreut. Die Arbeitsbereiche erstrecken sich von der IT-Dienstleistung und Softwareherstellung zur Produktion und dem Verkauf in verschiedenen Branchen bis hin zur öffentlichen Verwaltung. Aufgrund der herausragenden Stellung und Bedeutung von Information in globalisierten Volkswirtschaften ist die fundierte Ausbildung im Informationsmanagement eine solide Basis für die Arbeitsmärkte der Gegenwart und der Zukunft.
- (5) **Allgemeiner Aufbau:** Das Bachelorstudium Informationsmanagement dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung im Bereich des betriebswirtschaftlichen Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationssysteme. Beim Studium Informationsmanagement handelt es sich um ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Studium, das fächerübergreifend betriebswirtschaftliche Inhalte mit Informatikinhalten kombiniert. Neben einem breiten betriebswirtschaftlichen Grundwissen erhalten die Studierenden eine grundlegende Einführung in die Informatik und eine Ausbildung in den Schnittstellenbereichen IT-Management, E-Business und Informationssysteme. Zusätzlich erfolgt eine Spezialisierung in einer betriebswirtschaftlichen Fachrichtung. Ergänzt wird das Studium um Mathematik und Statistik, Grundlagen des Rechts und weiteren Wahlfächern zur Kompetenzerweiterung, wie englische Kommunikations- und Sprachkompetenz, Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Feministische Wissenschaften/Gender Studies mit Technikbezug.
- (6) **Praxisbezug:** Die Integration der Praxis in das Bachelorstudium Informationsmanagement ist unverzichtbar. Dies wird erreicht durch
 - a. Lektorinnen und Lektoren aus Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung sowie
 - b. aktuelle Problemstellungen aus der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung in Projekten, Praktika und Bachelorarbeiten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend Zulassung zum Bachelorstudium.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Science“ (abgekürzt: „BSc“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Tabelle 1: Aufbau des Bachelorstudiums *Informationsmanagement*

<i>Fach</i>	<i>Fachbezeichnung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
<i>Pflichtfächer</i>	Grundlagen der BWL	40
	Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung	45
	Grundlagen des Informationsmanagements und Forschungsmethodik	20
	Betriebliche Informationssysteme und IT Management	27
<i>Gebundene Wahlfächer</i>	Mathematik und Statistik	11
	Rechtliche Grundlagen	12
	Spezialisierung Betriebswirtschaft	8
	Kompetenzerweiterung	8
<i>Freie Wahlfächer</i>	Freie Wahlfächer	9
		<i>Summe: 180</i>

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 66 UG vermittelt der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl. Im Bachelorstudium Informationsmanagement besteht die Studieneingangs- und Orientierungsphase aus den Vorlesungen „Einführung in die BWL“ und „Einführung in die Informatik“.

§ 7 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Bachelorarbeiten, Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Kurs (KU): Kurse sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. Kurse vermitteln und vertiefen insbesondere Fähigkeiten zur Lösung konkreter Aufgaben. Unter der Bezeichnung Kurs (KU) werden in diesem Curriculum

auch die in fachverwandten Curricula normierten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen Vorlesung mit Kurs (VK), Übung (UE) und Praktikum (PR) subsumiert.

- b) Seminar (SE): Seminare dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme oder/und Arbeiten. Studierende leisten eigene mündliche und schriftliche Beiträge, wobei die schriftliche Arbeit formal und inhaltlich einen wissenschaftlichen Charakter aufweisen muss.

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Sie sind in Tabelle 2 angegeben. Die angeführten Semesterstunden (SSt.) und der Semesterverlauf (Sem.) sind als Empfehlungen für die Lehrveranstaltungsplanung und -durchführung zu verstehen. Es sind insgesamt 132 ECTS-Anrechnungspunkte an Pflichtfächern zu absolvieren.

Tabelle 2: Pflichtfächer und zugeordnete Lehrveranstaltungen (LVen)

<i>Pflichtfach- bezeichnung</i>	<i>LV-Bezeichnung</i>	<i>SSt. u. LV-Art</i>	<i>ECTS- Anrechnungs- punkte</i>	<i>Sem.</i>
1. Grundlagen der BWL	1.1 Einführung in die BWL (LV der STEOP, siehe §6)	2VO	4	1
	1.2 Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung	2VO	4	1
	1.3 Grundlagen der Kostenrechnung	2VO	4	1
	1.4 Management Accounting I (Bilanzierung)	1VO + 2KU	2 + 4	2/3
	1.5 Management Accounting II (Kostenrechnung)	2KU	4	2/3
	1.6 Investition und Finanzierung	1VO + 2KU	2 + 4	2/3
	1.7 Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement	2VO	4	2/3
	1.8 Marketing	2VO	4	2/3
	1.9 Entrepreneurship	2VO	4	2/3
			<i>Summe: 40</i>	
2. Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung	2.1 Einführung in die Informatik (VO ist eine LV der STEOP, siehe § 6)	2VO + 2KU	2 + 4	1
	2.2 Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung	2VO + 2KU	2 + 4	1
	2.3 Objektorientierte Modellierung und Implementierung	2VO + 2KU	2 + 4	2
	2.4 Datenbanken	2VO + 2KU	2 + 4	2
	2.5 Algorithmen und Datenstrukturen	2VO + 2KU	2 + 4	2
	2.6 Software Engineering I	2VO + 2KU	2 + 4	3
	2.7 Web-Technologien	1VO + 2KU	1 + 4	4
	2.8 Software Engineering II	2VO + 1KU	2 + 2	4
			<i>Summe: 45</i>	

3. Grundlagen des Informationsmanagements und Forschungsmethodik	3.1 Einführung in das Informationsmanagement	2VO	4	3
	3.2 Management mit/von Informationen	4KU	6	4/5
	3.3 Methoden der empirischen Sozialforschung	1VO	2	1
	3.4 SE aus Wirtschaftsinformatik inkl. Bachelorarbeit <i>Anmerkung: Das Arbeitspensum für die Bachelorarbeit wird mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.</i>	2SE	2+6	6
			<i>Summe: 20</i>	
4. Betriebliche Informationssysteme und IT Management	4.1 Wirtschaftsinformatik	2VO + 2KU	2 + 4	4/5
	4.2 ERP-Systeme	4KU	6	4/5
	4.3 Team und Führungskompetenzen	2KU	3	4/5
	4.4 Systemsicherheit im Informationsmanagement	2VO + 2KU	2 + 4	5/6
	4.5 Netzwerkmanagement	2VO + 2KU	2 + 4	5/6
			<i>Summe: 27</i>	

§ 9 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden aus den vom Curriculum vorgegebenen Fächern auswählen können. Es sind insgesamt 39 ECTS-Anrechnungspunkte an gebundenen Wahlfächern zu absolvieren.
- (2) Die gebundenen Wahlfächer dienen der Vertiefung der Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten in einem zu wählenden Gebiet. In jedem gebundenen Wahlfach ist jeweils ein Fach der in Tabelle 3 zur Auswahl gestellten Alternativen zu wählen. Aus den gewählten Fächern müssen dann Lehrveranstaltungen im vorgegebenen Ausmaß absolviert werden. Bei Übererfüllung der vorgegebenen ECTS-Anrechnungspunkte kann der Übertrag den freien Wahlfächern (§10) zugeordnet werden.

Tabelle 3: Gebundene Wahlfächer

<i>Gebundene Wahlfächer</i>		<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>
1. Wahlfach Mathematik und Statistik		11
	Nach Wahl:	
	1.1 Mathematik und Statistik (Informatik)	
	1.1.1 Lineare Algebra und Diskrete Mathematik (VO + KU)	4 + 3
	1.1.2 Stochastik (VO + KU)	2 + 2
	oder	
	1.2 Mathematik und Statistik (ABWL)	
	1.2.1 Wirtschaftsmathematik (VO + KU)	4 + 2
	1.2.2 Wirtschaftsstatistik (VO + KU)	3 + 2
2. Wahlfach Rechtliche Grundlagen		12

	Nach Wahl 3 Fächer aus folgendem Katalog:	
	2.1 Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung(VO/KU)	4
	2.2 Medienrecht (VO)	4
	2.3 Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts (VO)	4
	2.4 Öffentliches Wirtschaftsrecht (VO)	4
	2.5 Privates Wirtschaftsrecht (VO)	4
3. Wahlfach Spezialisierung Betriebswirtschaft		8
	Nach Wahl:	
	3.1 Controlling	
	3.1.1 Controlling und Strategische Unternehmensführung I (VO)	4
	3.1.2 Kurzfristige Unternehmensplanung (KU)	4
	oder	
	3.2 Marketing	
	3.2.1 Marketing 1: Konsumentenverhalten (VO)	4
	3.2.2 Marketing 2: Marktforschung (KU)	4
	oder	
	3.3 Produktions- und Logistikmanagement	
	3.3.1 Special Topics des Produktionsmanagements (KU)	4
	3.3.2 Special Topics des Logistikmanagements (KU)	4
	oder	
	3.4 Innovationsmanagement	
	3.4.1 Corporate Entrepreneurship & Innovationsmanagement (VO)	4
	3.4.2 Innovations- und Projektmanagement (KU)	4
	oder	
	3.5 Entrepreneurship	
	3.5.1 Corporate Entrepreneurship & Innovationsmanagement (VO)	4
	3.5.2 Gründungs- und Wachstumsmanagement (KU)	4
4. Wahlfach Kompetenzerweiterung		8
	Nach Wahl:	
	4.1 Englische Wirtschafts- und Technikkommunikation	
	4.1.1 Englische Wirtschafts- und Technikkommunikation	8
	oder	
	4.2 Soziologie und Technikfolgenabschätzung	
	4.2.1 Soziologie und Technikfolgenabschätzung 1	4
	4.2.2 Soziologie und Technikfolgenabschätzung 2	4
	oder	
	4.3 Volkswirtschaftslehre	
	4.3.1 Volkswirtschaftslehre 1	4
	4.3.2 Volkswirtschaftslehre 2	4
	oder	
	4.4 Gender und Technik	
	4.4.1 Gender und Technik 1	4

§ 10 Freie Wahlfächer

Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, sind davon ausgenommen. Es sind 9 ECTS-Anrechnungspunkte an freien Wahlfächern zu absolvieren.

Es wird im Sinne des Qualifikationsprofils besonders empfohlen, dass die im Fach *Kompetenzerweiterung* nicht im gebundenen Wahlfach gewählten Lehrveranstaltungen im Rahmen der Freien Wahlfächer besucht werden.

§ 11 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen (Spalte 1) ist die vorherige positive Absolvierung folgender Lehrveranstaltungen/Prüfungen (Spalte 2) erforderlich.

<i>Lehrveranstaltung</i>	<i>Anmeldungsvoraussetzung</i>
Management Accounting I (Bilanzierung)	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung
Management Accounting II (Kostenrechnung)	Grundlagen der Kostenrechnung
Investition und Finanzierung	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung, Grundlagen der Kostenrechnung
Lehrveranstaltungen aus Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung	Keine formalen Anmeldungsvoraussetzungen, jedoch wird die Einhaltung der Reihenfolge entsprechend der Semesterempfehlung nahegelegt.
Seminar aus Wirtschaftsinformatik inkl. Bachelorarbeit	Methoden der empirischen Sozialforschung, Einführung in das Informationsmanagement, Wirtschaftsinformatik
Spezialisierung Betriebswirtschaft	Grundlagen der BWL

§ 12 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen des Seminars aus Wirtschaftsinformatik abzufassen ist. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zur Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

§ 13 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

- (1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Einige Lehrveranstaltungen können gegebenenfalls in englischer Sprache abgehalten werden.
- (2) Auf Antrag des/der Studierenden können mit Zustimmung des Lehrveranstaltungsleiters / der Lehrveranstaltungsleiterin Prüfungen (und die Bachelorarbeit) in Englisch abgelegt (bzw. abgefasst) werden.

§ 14 Prüfungsordnung

- (1) Vorlesungsprüfungen finden – bevorzugt in schriftlicher Form – am bzw. nach Ende der Vorlesung in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Vorlesung vermittelt wurden.
- (2) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter; es besteht Anwesenheitspflicht. Kurse (KU) werden durch begleitende Beobachtung bzw. auch durch schriftliche und mündliche Prüfungen sowie auf Grund des Erfolgs praktischer Tätigkeiten beurteilt. In Seminaren (SE) werden schriftliche und mündliche Beiträge der Studierenden (insbesondere Seminararbeiten, Seminarvorträge und Beteiligung an Diskussionen) als Maßstab für die Beurteilung herangezogen.
- (3) Die jeweiligen Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten für Lehrveranstaltungen sind von dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu machen.
- (4) Das Bachelorstudium *Informationsmanagement* wird durch die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen der Fächer des Bachelorstudiums (§ 5) abgeschlossen.
- (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.
- (6) Auf die in § 8 angeführten Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind die Bestimmungen des § 66 Abs. 1a UG in Verbindung mit § 15 Abs. 1a Teil B der Satzung anzuwenden.

§ 15 In-Kraft-Treten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium beginnen.

§ 16 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 ihr Bachelorstudium begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium nach den bisher für sie geltenden Vorschriften in einem der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich von zwei Semestern entsprechenden

Zeitraum, d.h. bis längstens 30. November 2016, abzuschließen. Wird das Studium nicht fristgerecht abgeschlossen, ist die oder der Studierende für das weitere Studium dem geänderten Curriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem geänderten Curriculum zu unterstellen.

- (2) Die spezifischen Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von positiv beurteilten Prüfungen des bisher geltenden und des geänderten Curriculums sind dem Anhang A zu entnehmen (Äquivalenztabelle).

ANHANG A: Äquivalenztabelle für Anrechnungen der Pflichtfächer und Wahlfächer (§ 9) zwischen Curriculum Bachelorstudium *Informationsmanagement* (2012) und Curriculum Bachelorstudium *Informationsmanagement* (2005)

<i>Fachbezeichnung</i>	<i>LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium Informationsmanagement (2012) [ECTS-Anrechnungspunkte]</i>	<i>LV-Bezeichnung im Curriculum Bachelorstudium Informationsmanagement (2005) [ECTS-Anrechnungspunkte]</i>
Grundlagen der BWL	Einführung in die BWL [4]	Einführung in das betriebswirtschaftliche Studium und das wissenschaftliche Arbeiten [1,5] und Grundlagen von Organisation, Personal und Management [1,5]
	Grundlagen der Buchhaltung und Bilanzierung [4]	Ergänzungsprüfungen Buchhaltung I und II (propädeutische Lehrveranstaltungen gem. §6(1) [6]
	Grundlagen der Kostenrechnung [4]	Ergänzungsprüfung Kostenrechnung (propädeutische Lehrveranstaltung gem. §6(1) [3]
	Management Accounting I (Bilanzierung) [6]	Grundlagen der Bilanzierung und Unternehmensbesteuerung [6]
	Management Accounting II (Kostenrechnung) [4]	Kostenrechnung und operatives Controlling [3]
	Investition und Finanzierung [6]	Investition und Finanzierung [1,5] und Proseminar aus Investition und Finanzierung [3]
	Einführung in das Produktions- und Logistikmanagement [4]	Grundlagen des Managements [1,5] und Proseminar aus Investition und Finanzierung [3]
	Marketing [4]	Marktorientierte Unternehmensführung [1,5] und Proseminar aus Marktorientierte Unternehmensführung [3]
Grundlagen der Informatik und Softwareentwicklung	Entrepreneurship [4]	Innovationsmanagement [1,5] und Proseminar aus Innovationsmanagement [3]
	Einführung in die Informatik [6]	Einführung in die Informatik [6]
	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung [6]	Einführung in die strukturierte und objektbasierte Programmierung [6]
	Objektorientierte Modellierung und Implementierung [6]	Objektorientierte Modellierung und Implementierung [6]
	Datenbanken [6]	Datenbanken [6]
	Algorithmen und Datenstrukturen [6]	Algorithmen und Datenstrukturen [4,5]
Software Engineering I [6]	Software Engineering I: Wartung, Re- und Reverse Engineering [6]	

	Web-Technologien [5]	keine äquivalente LV
	Software Engineering II [4]	Software Engineering II: Entwicklungsprojekte [6]
Grundlagen des Informationsmanagements und Forschungsmethodik	Einführung in das Informationsmanagement [4]	Informationsmanagement [3]
	Management mit/von Informationen [6]	Management mit/von Informationen [6]
	Methoden der empirischen Sozialforschung [2]	keine äquivalente LV
	SE aus Wirtschaftsinformatik inkl. Bachelorarbeit [8]	Seminar aus Betriebsinformatik für Informationsmanagement [6] und Bakkalaureatsarbeit [3]
Betriebliche Informationssysteme und IT Management	Wirtschaftsinformatik [6]	Wirtschaftsinformatik [6]
	ERP Systeme [6]	ERP Systeme 1 [3] und ERP Systeme 2 [3]
	Team und Führungskompetenzen [3]	IT-Projektmanagement und Change [6]
	Systemsicherheit im Informationsmanagement [6]	Systemsicherheit [6]
	Netzwerkmanagement [6]	Netzwerkmanagement [6]
Mathematik und Statistik	Lineare Algebra und Diskrete Mathematik [8]	Mathematik für Informatik I [9]
	Stochastik [4]	Stochastik [4,5]
	Wirtschaftsmathematik [5]	Angewandte Mathematik für Betriebswirtschaft [6]
	Wirtschaftsstatistik [6]	Angewandte Statistik für Betriebswirtschaft [6]
Rechtliche Grundlagen	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung [4]	Grundzüge des Rechts der Datenverarbeitung [3]
	Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts [4]	Einführung in die Grundbegriffe des öffentlichen und privaten Rechts [3]
	Öffentliches Wirtschaftsrecht [4]	Einführung in das öffentliche und private Wirtschaftsrecht [3]
	Privates Wirtschaftsrecht [4]	Einführung in das öffentliche und private Wirtschaftsrecht [3]
Spezialisierung Betriebswirtschaft	Spezialisierung nach Wahl [8]	Gleichlautender Betriebswirtschaftlicher Schwerpunktbereich - Grundlagen (gem. §5 Z12) [18]
Kompetenzerweiterung	Kompetenzerweiterung nach Wahl [8]	Gebundenes Wahlfach (gem. §5 Z15) [6]

